

## Verfassung des Gruppensprecher\*innen-Rates

- Der GS-Rat der EJBL setzt sich zusammen aus allen Gruppensprecher\*innen, deren Stellvertreter\*innen und zwei Vertrauenspädagog\*innen.
- Wir treffen uns in der Regel monatlich (am ersten Dienstag des Monats). Zu jeder Sitzung werden eine Einladung und eine Erinnerung ausgegeben.
- Über die Sitzung des GS-Rates wird ein Protokoll erstellt.
- Der GS-Rat wählt alle zwei Jahre zwei Vertrauenspädagog\*innen. Alle Mitarbeitenden können sich für dieses Amt bewerben.
- Ausscheidende Mitglieder sollten zeitnah ersetzt werden
- Die Gruppensprecher\*innen und Stellvertreter\*innen können die Durchführung einer Gruppenbesprechung in den Wohngruppen aus aktuellem Anlass fordern. Auch können sie Termine mit den Fachbereichsleitungen vereinbaren und wahrnehmen.
- Die Gruppensprecher\*innen und Stellvertreter\*innen sind nicht (allein) dafür verantwortlich, die Einhaltung der Regeln in der Wohngruppe zu veranlassen. Ebenso wenig sind sie alleine für das Schreiben der internen Gruppenabend-Protokolle verantwortlich.
- Die Gruppensprecher\*innen und deren Stellvertreter\*innen nehmen an jeder Sitzung gemeinsam teil. Entschuldigungen müssen 48 Stunden vorher eingehen. Bei weniger als 50% Teilnahme entfällt die Sitzung.
- Wenn eine Wohngruppe wiederholt nicht an den Sitzungen teilnimmt, kann diese auch vom GS-Rat ausgeschlossen werden.
- Der GS-Rat bestimmt zwei jugendliche Vorsitzende (unsere Vertrauensjugendlichen), die mit den Vertrauenspädagog\*innen zusammen die Sitzungen vor- und nachbereiten und den GS-Rat-Vorstand bilden!

Generell gilt für alle GS-Rat-Teilnehmer\*innen:

**Wir arbeiten nach dem Prinzip der Vertraulichkeit:** Was im GS-Rat besprochen wird, bleibt im GS-Rat. Es sei denn, es muss bei einem groben Verstoß gegen unseren Rechtekatalog die Leitung informiert werden.

## Wahl der Gruppensprecher\*innen

- Die jungen Menschen der Gruppen wählen mindestens einmal jährlich jeweils nach den Sommerferien. Die neu gewählten Gruppensprecher\*innen und deren Vertreter\*innen treten für die Belange der Gruppe im Gruppensprecherrat ein.
- Das Verfahren zur Wahl der Gruppensprecher\*innen und deren Stellvertreter\*innen legt die jeweilige Gruppe in ihrer Gruppenordnung fest. Empfohlen wird die geheime Wahl. Es reicht hier die einfache Mehrheit der Stimmen aus, um zum GS gewählt zu werden. Der junge Mensch mit den zweitmeisten Stimmen wird Stellvertreter/in. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stichwahl.
- Vertreter\*innen des GS-Rats können auf Anfrage die Neuwahlen innerhalb der Gruppen begleiten